

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 32.

Freitag, den 1. Februar.

1833.

Ein Wort über die Freiheit der Presse.*)

Der Mensch, von Gott zu seinem Ebenbild, als freies, vernünftiges Wesen erschaffen, unterscheidet sich von dem Thiere durch Nichts, als durch den Gebrauch eben dieser Vernunft. Der Gebrauch und die Entwicklung eben dieser Vernunft ist aber nur möglich durch die Aeußerung und Mittheilung der Gedanken.

Diese ist für den menschlichen Geist, was der Athem für das physische Leben ist. Das Recht der freien Gedankenmittheilung ist daher ein angeborenes unveräußerliches Recht, welches der göttlichen Bestimmung des Menschen angehört. Es kann vom Staate nicht entzogen werden, sondern der Schutz und die Sicherung desselben ist vielmehr ein Hauptzweck eines jeden Rechtsstaates.

Da aber im Staate jedem Rechte eine Pflicht gegenüber steht, nämlich die Pflicht, die gleichen Rechte Anderer zu achten, so können auch durch den Gebrauch des Rechts der Gedankenmittheilung, wie durch den Gebrauch eines jeden andern Rechts, die Rechte Anderer verletzt werden.

Die Pressfreiheit ist daher nicht die unbedingte Freiheit, zu schreiben und zu drucken, was man will, sondern sie ist, wie jede andere Handlung des Menschen im Staate, durch die Rechte Anderer beschränkt, und für jede Rechtsverletzung verantwortlich.

Durch die Verantwortlichkeit aber muß auch der freie Gebrauch dieses Rechts, wie der eines jeden andern Rechts, gesichert seyn, weil der Mensch

*) Wir entlehnen diese Worte der Rede, durch welche der Obertribunal-Proc. D. Schott am 25. Januar dieses Jahres in der Kammer der Abgeordneten in Stuttgart seinen Antrag auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Pressfreiheit in Württemberg durch Aufhebung der Censur begründete, und wovon ein besonderer Abdruck in Stuttgart erschienen ist.

als Vernunftwesen seinen Willen frei bestimmen kann.

Wird die Handlung der freien Gedankenmittheilung von der vorläufigen Prüfung und Genehmigung eines Andern abhängig gemacht, d. h. wird eine Censur eingeführt, so wird dadurch die Freiheit vernichtet, es wird das Recht einer Willkür unterworfen. Pressfreiheit und Censur stehen daher, wie Recht und Unrecht, wie Tag und Nacht in ewigem, nie zu vereinigenden Gegensatz. Wer Pressfreiheit zugesichert oder gewährt hat, hat eben dadurch auf jede Censur verzichtet.

Allein nicht bloß in rechtlicher, sondern auch in sittlicher Beziehung erscheint das Recht der freien Gedankenmittheilung als ein unverletzliches Heiligthum.

Der menschliche Geist strebt nach Wahrheit, dieses Streben ist von Gott in ihn gelegt, die Wahrheit kann nur dann gefunden werden, wenn der Mensch nicht verhindert wird, sie zu suchen, d. h. wenn er frei Andern seine Gedanken mittheilen und die Gedanken Anderer in sich aufnehmen kann.

Wie kann aber der einzelne Mensch sich vermessen, bestimmte Gedanken als wahr, als richtig, als unschädlich, und wieder andere als falsch, als unrichtig, als gefährlich zu bezeichnen, jene frei zu geben, diese zu verdammen?

Wer darf sich vermessen, das unabhängigste Vermögen eines Andern gefangen zu nehmen, das Denkvermögen in Fesseln zu schlagen, ohne dessen freie Bewegung kein Fortschritt in Kunst und Wissenschaft, überhaupt in der Ausbildung des Menschengeschlechts gedenkbar ist?

Darum ist Jeder, dem verboten wird, zu sagen und zu schreiben, was er denkt, der geistige Slave dessen, der ihm dieses verbieten darf.

Ich kann es nur als eine wahrhafte Entäußerung der Menschenwürde betrachten, wenn ein erwachsener Mensch genöthigt wird, seine Gedanken dem Gutheissen eines Andern zu unterwerfen, und ich darf mich wohl auf die Empfindung eines jeden denkenden und fühlenden Menschen berufen, der unter der Autorität eines Censors zu schreiben verurtheilt war, ob nicht das Gefühl einer gewissen Ehrlosigkeit, ein Gefühl gekränkter Menschenwürde stets in ihr vorherrschend gewesen. Daher aber auch die allgemeine Entrüstung und die Mißachtung, welche immer und überall dem Institute der Censur zur Seite geht.

Nicht weniger entschieden ist wohl ferner die politische Nützlichkeit oder vielmehr Nothwendigkeit der Pressfreiheit.

Die Pressfreiheit ist nothwendig, weil sie die Heimlichkeit der Staatsverwaltung aufhebt, weil sie die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten begründet, weil sie die Fortschritte und die Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes bedingt, weil nur durch sie die Gebrechen der Verfassung und der Gesetze, die Mißgriffe der Staatsverwaltung aufgedeckt und verbessert werden, weil sie das wirksamste Mittel ist, Regierungen und Völker vor gewaltsamen Umwälzungen zu bewahren, mit einem Worte, weil sie die Grundlage alles constitutionellen Lebens ist.

In jedem konstitutionellen Staate ist die Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung die erste Bedingung. Ohne diese Oeffentlichkeit kann die Gesetzgebung und Verwaltung mit den Einsichten und dem Geiste des Volkes nicht in Uebereinstimmung gebracht werden. Ohne sie hört die allgemeine und innige Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes auf, und ohne sie erlöscht am Ende auch der letzte Funke von Vaterlandsliebe, Gemein- und Bürgerfinn.

Das einzige Mittel zur Erhaltung dieser Oeffentlichkeit aber ist die Freiheit der Presse.

Daß alle Regierungsbeamten, deren Pflicht es ist, die Gesetze zu vollziehen, für ihre Handlungen verantwortlich sind, ist ein Grundsatz, der als sich von selbst verstehend auch in nicht constitutionellen Staaten anerkannt wird.

Aber wie schwer und wie unmöglich ist es, diesen Grundsatz auszuführen?

„Ohne freie Presse“, sagte der französische Staatsminister Desferre in der öffentlichen Sitzung

der Kammer im Jahr 1819, „ohne freie Presse kann die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten gar nicht begründet werden; denn wie schwierig ist es für den Privatmann, Beamte ohne Autorisation der Regierung vor Gericht zu stellen. Auch unter der kaiserlichen Regierung waren die Beamten verantwortlich, da aber der legale Beweis so sicherer zu führen ist, und die Presse nicht frei war, so wurden fast nie Klagen über Bedrückungen der Beamten laut.“

Eine preussische Cabinetordre vom 21. Februar 1804 enthält folgendes: „Es kann nicht jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich der Unannehmlichkeiten, womit officielle Denunciationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publicität darüber unterdrückt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publicität der Regierung und der Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Officianten.“

Wirklich ist auch die Publicität das sicherste, unfehlbarste Mittel gegen die Verfehlungen der Staatsbeamten.

Wenige Menschen sind so schlimm, daß sie es wagen, in dem Sonnenscheine der Oeffentlichkeit Unrecht zu thun. Nur wenn man hoffen kann, in der allgemeinen Nacht eines geheimen Regimentes verborgen zu bleiben, erlaubt man sich zu thun, was man nicht sollte, und das Geheimniß ist dasjenige, was alle Menschen und somit auch die Beamten erreicht, den eigenen Vortheil dem öffentlichen Wohle vorzuziehen.

Wie manche Bedrückung eines vom Throne entfernten Beamten, sagt Celly Jourdal, ein durchaus monarchisch gesinnter Pair im Jahre 1817, unterbleibt jetzt, weil er weiß, daß sein Verfahren zur Kenntniß des Monarchen, der Minister und der ganzen Gesellschaft gelangen werde.

Es gibt ferner Handlungen der Staatsbeamten, besonders derjenigen, die zunächst mit dem Volke verkehren, die von keinem Gesetz erreicht werden können, und doch sind es oft gerade diese Handlungen, welche die Staatsbürger am schwersten verletzen.

Die Willkür und die Unhumanität sind viel

gestaltig, schwer zu fassende Unholde; gegen sie kann oft das Gesetz den Schutz nicht darbieten, welchen die Scheu vor der Oeffentlichkeit leicht und sicher gewährt.

Allein es handelt sich bei Staatsverwaltung nicht bloß von den Personen, sondern auch von den Gesetzen und Einrichtungen selbst. Auch diese können an Gebrechen leiden. Sehr oft geschieht es aber, daß die Staatsbehörden solches nicht erkennen, daß sie Mißbräuche als ein Heiligthum betrachten, welches dem Auge des gemeinen Mannes verborgen bleiben müsse.

Darum ist es nöthig, daß das Volk seine Staats Einrichtungen kenne, und daß es erfahre, durch welche andere Gesetze und Institutionen die fehlerhaften ersetzt werden sollen. Nur durch die öffentliche Prüfung aber wird die Einsicht in das Schlechte und Bessere, welches jenes ersetzen soll, möglich gemacht, und die Staatsregierung am Ende durch die Macht des öffentlichen Urtheils veranlaßt, vom Schlechten zum Bessern fortzuschreiten.

In dieser Hinsicht kann man sagen, daß ohne die Freiheit der Presse keine Freiheit der Industrie, keine Sicherheit der Person und des Eigenthums, überhaupt kein Fortschritt in der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes und des öffentlichen Haushaltes möglich ist.

Das Recht der Oeffentlichkeit der Thatsachen und der freien Prüfung derselben ist daher zu Erreichung eines jeden Staatszwecks unentbehrlich, und es ist dieß auch nicht nur von den besten Köpfen, sondern auch von allen Regenten, denen die Rechte und das Wohl der Völker heilig waren, anerkannt worden.

Der Denker Hume sagt: „das Recht der freien Discussion ist das Palladium der englischen Freiheit, welche verloren wäre, wenn einst dieses Recht verloren ginge.“

Herzberg, der Minister Friedrich II., behauptete: „nur denjenigen Regierungen sey die Kritik gefährlich, welche dunkle und versteckte Schleichwege liebe.“

Im Jahre 1767 sagte die russische Kaiserin Katharina II. in der von ihr selbst für das Gesetzbuch verfaßten Instruction: „Wenn gleich in Monarchien die allzuschärfen Kritiken nicht geduldet werden können, so kann man sie doch nicht als Verbrechen betrachten; denn eine zu große Strenge in diesem Puncte würde in eine Geistes-tyrannie ausarten, welche durch Aufhebung des

Rechts, zu schreiben, und durch Erstickung des Genies die Barbarei herbeiführen würde.“

„Wollt Ihr die Verbrechen verhindern? Stellt die vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze her. Bewirket, daß Alle das Gesetz fürchten, daß Niemand eine andere Furcht kenne; daß von allen Freiheiten nur die Freiheit, Böses zu thun, geächtet sey. Belohnet die Tugend; bändet die Menschen aus; vervollkommnet die Erziehung. Den Monarchien droht der Untergang, wenn die Souveraine ihre Macht gebrauchen wollen, nicht um die Gesetze zu befolgen, sondern um Neuerungen herbeizuführen, und wenn sie ihren Willen an die Stelle der Gesetze setzen wollen. Wie unglücklich ist die Monarchie, vor der der zum Schweigen verurtheilte Bürger seine Besorgnisse über die Zukunft nicht offenbaren darf! Ein solcher Zustand kann nur die niederträchtigen Schmeichler befriedigen, welche nicht aufhören, den Fürsten der Erde zu wiederholen, daß die Völker nur um ihretwillen vorhanden seyen.“

Also die Kaiserin Katharina II.

Joseph II. aber spricht in einer Verordnung vom 11. Junius 1781: „Kritiken, wosfern sie nicht Schmähchriften sind, mögen alle Staatsdiener vom Landesfürsten an bis zum Untersten treffen, weil dadurch nur die Sache der Wahrheit gewinnt.“

Sogar der Diplomatenfürst Talleyrand hat die Wahrheit verkündet, „daß es ohne Pressfreiheit keine Repräsentation giebt; es muß noch etwas geben, wodurch der Wille der Nation stets härter, die Stimme des Volks stets vernehmlich wird; das ist die öffentliche Meinung, das Kind der Pressfreiheit.“

So wie aber das Volk nur durch die freie Presse eine richtige Meinung über die Frage gewinnen kann, ob die Staatsverwaltung mit seinem Wohl übereinstimmt, so kann auch nur durch sie die Regierung die Belehrung erhalten, ob sie sich mit den Ansichten des Volks und seinem Wohl im Widerspruch findet.

Jede Beschränkung des Rechts, der freien Kritik und Prüfung ist daher auch zugleich eine Beschädigung schlechter Verwaltung, ein Versuch, die öffentliche Meinung irre zu leiten. Zwar ist die öffentliche Meinung nicht immer die Königin der Welt; oft, wenn auch die Leidenschaften den Menschen entfesseln, weicht sie aus der Bahn der Wahrheit, und ihre Bewegung wird unsicher und unstät. Um so gefährlicher aber ist alddann jeder

Zwang; unlenksam wirft sie sich mit Ungestüm auf die entgegengesetzte Seite. Nur bei voller Freiheit, wenn wahre und falsche, starke und milde, der Regierung günstige und ungünstige Urtheile in gleichem Maße erlaubt sind, kann die Wahrheit den Sieg davon tragen und muß der Irrthum unterliegen.

Jeder Irrthum ist schädlich, Irrthum in der Politik aber ist oft tödtlich, und es giebt keine größere Gefahr für eine Regierung, als nicht zu wissen, wie das Volk denkt, sich von ihm abzuschließen, ihm keine Klage, keinen Tadel zu gestatten, nur Lobpreisungen anzuhören, und den Patriotismus nur in den allzuoft geheuchelten Unabhängigkeitsbezeugungen an die Person der Gewalthaber zu suchen.

Wer kann nach allem diesen zweifeln, daß die Freiheit der Presse die festeste und sicherste Bürgschaft alles constitutionellen Lebens, der Grundstein und das Schutzdach jedes verfassungsmäßigen Rechts, jeder gesetzlichen Freiheit ist, ja daß, ich muß mir erlauben, es zu sagen, jede Verfassung, welche der ganzen und vollen Pressfreiheit entbehrt, nichts ist, als eine Quasi-Verfassung, eine Täuschung!

Somit erscheint auch jede zuvorkommende Maßregel, durch welche die Ausübung der Pressfreiheit gehindert und der Gebrauch des Rechts um des möglichen Mißbrauchs willen aufgehoben wird, ungerecht.

Dies gilt insbesondere von dem Institute der Censur, welches noch außerdem den Nachtheil hat, daß es den Mißbrauch der Pressfreiheit nicht verhindert, sondern die Gewalt, welche sie ausübt, in die schwierigste Lage versetzt, daß es also unpolitisch ist.

Kein Gesetz, nicht die umfassendste Instruction kann zum Voraus und im Allgemeinen bestimmen, was in dem ganzen Reiche des menschlichen Wissens als gut oder schlecht, als recht oder unrecht, als nützlich oder gefährlich anzusehen ist.

Kein Mensch, nicht einmal ein Collegium von unabhängigen Gerichtspersonen, geschweige aber ein einzelner Administrationsbeamter, kann der untrügliche Schiedsrichter über alle Lehren in Religion, Wissenschaft und Politik seyn.

Darum ist die Censur nur die Meinung des Censors, sie kann ihrer Natur nach nichts anders seyn; sie ist also stets eine reine Willkür.

(Beschluß folgt.)

M i s c e l l e.

Solchem Kinde solche Ehre. *)

„Berlin. Hier ist neulich ein Fall vorgekommen, der den Glauben an das menschliche Herz stärkt und deshalb Erwähnung verdient. Eine arme Witwe, Mutter einer einzigen Tochter, empfing seit mehreren Jahren Unterstützung vom Arrendirecutorium; die Tochter wuchs heran und hatte Gelegenheit, sich in Handarbeiten zu vervollkommen, was sie mit großem Fleiße that, und so, bei mäßigen Ansprüchen, ihren Unterhalt erwarb und noch etwas darüber. Da kam sie zu dem Armenvorsteher mit der Erklärung: sie schäme sich, daß ihre Mutter, da sie dieselbe jetzt ohne fremde Hilfe ernähren könne, ferner Armengeld nehmen solle, und bat: es künftig einem Bedürftigeren zu geben. Der Armenvorsteher mußte seiner Pflicht gemäß darauf hinweisen, daß nach dem Uebereinkommen der Nachlaß jedes Armen, der bestimmte und fortwährende Unterstützung empfangen habe, der Armenanstalt verfallen sey, und dieß ändere sich nur dann, wenn das Empfangene zurückgezahlt würde. Auch hierzu erklärte sich die Tochter bereit, und hat es durchgeführt, indem sie vor Kurzem den letzten Rest der freiwillig übernommenen Schuld bezahlte. Gewiß ist es Pflicht, mit gebührendem Lobe solcher That zu gedenken — denn manche andere, von der viel Wesens gemacht wird, ist nicht halb so viel werth. N.“

Gedanken der Mad. Stael-Holstein.

Ruhe ist schön, wenn sie aus der Kraft entspringt, eigene Leiden zu ertragen, wenn sie aber der Gleichgültigkeit gegen die Andern ihren Ursprung verdankt, so ist sie nur ein verächtlicher Egoismus.

Man braucht sich nur ein Jahr am Hofe oder in einer Hauptstadt aufzuhalten, um selbst in den Egoismus Geschicklichkeit und Anmuth legen zu lernen. Allein um einer hohen Achtung wahrhaft würdig zu seyn, muß man in sich, wie in einem schönen Werke, entgegengesetzte Eigenschaften vereinigen, Geschäftskentniß und Liebe zum Schönen, Klugheit, welche das Verhältniß zu den Menschen gebietet, und Begeisterung, welche Gefühl für die Künste einflößt.

Die Erziehung des Lebens verschlechtert die leichtsinnigen Menschen, und vervollkommt die, welche nachdenken.

Der gute Ton dient zum Berbergen dessen, was und fehlt.

*) Aus der „Zeltung der Ereignisse und Ansichten“ des „Gesellschafters“ entlehnt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Anzeige. Die dritte diesjährige Versammlung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft ist heute Abend um 6 Uhr in ihrem Locale. Die Mitglieder, so wie Freunde der Gewerbe überhaupt, werden dazu ergebenst eingeladen.
Leipzig, den 1. Februar 1833. Das Directorium.

Anzeige für Kaufleute und Handlungs-schulen.

So eben ist in der J. Sühring'schen Verlags-Expedition erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Uebung in der englischen Handels-Correspondenz:
A series of commercial letters by E. Hodgkins. Second Edition revised and improved, with explanatory German notes for the use of Germans by D. J. G. Flügel, Lector publicus of the English language in the university of Leipsic and member of several learned societies &c. 8°. lds. 20 gr.

Dem in der engl. Kaufmännischen Correspondenz sich Uebenden, welchem es darum zu thun ist, nach einem anerkannt guten Muster sich zu bilden, bemerken wir, daß E. Hodgkins' Letters in England selbst fast allgewein von denen, die sich der Handlung widmen, zum Muster im kaufmännischen Briessstyl benutzt werden. Unsere für Deutsche bestimmte Ausgabe ist zur Erleichterung des Uebersetzens mit deutschen Noten versehen, welche von dem rühmlichst bekannten Herrn Herausgeber bei dieser zweiten Auflage gänzlich umgearbeitet und vermehrt worden sind. — Außerdem zeichnet sich diese zweite Auflage durch ihre Correctheit und, so viel es ohne Preiserhöhung geschehen konnte, durch bessern Druck und besseres Papier vor der ersten aus.

J. Sühring's Verlags-Expedition.

Anzeige. Daß ich das Tischlerhandwerk meines sel. verstorbenen Mannes unverändert fortführe, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte um zahlreiche Aufträge, die ich prompt und billig ausführen werde.

Leipzig, den 31. Januar 1833.

Rosine verw. Walter, Burastraße Nr. 92.

Verkauf. Das in der Fleischergasse sub Nr. 213 gelegene Haus, dessen Localität sich zu Betreibung bürgerlicher Nahrung bestens eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber in Nr. 391 in der Katharinenstraße, in der dritten Etage, zu erfahren.

Verkauf. Eine Partie ausgesuchte schöne trockne Birnbaum-Pfosten, vorzüglich zu Holzformen passend, sind zu verkaufen beim
Tischlermeister Esterluz, Nr. 1077.

Verkauf. Ein Flügel von gutem Tone ist wegen Mangel an Platz äußerst billig zu verkaufen. Zu erfragen auf der Gerbergasse Nr. 1153 parterre.

Verkauf. Vorjährige eingemachte Früchte, in bester Güte, das Pfund zu 8 Groschen, als: Ammern, Stachelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Himbeer-, Aprikosen- und Erdbeer-Marmeladen, sind zu bekommen bei dem
Schenkwrth Preußer, auf der Windmühlengasse Nr. 853.

Verkauf. Eine neue Sendung von Frankfurter Bratwürsten ist wieder angekommen und verkaufe solche von heute an das Paar 2 Gr. 6 Pf.

Eduard Berner, Petersstraße Nr. 69 im Keller.

Zu verkaufen ist ein in der Nähe der Stadt gelegenes kleines Landgut, nebst schönem Wohnhause und Garten ic., welches sich vorzüglich für eine Familie von Stande eignet. Näheres bei Herrn Fin.-Comm. Adv. Jacobi zu Leipzig.

Zu verkaufen ist ein blauer Tuchmantel mit Aermeln für 15 Thlr. und eine Guitarre für 3 Thlr. Näheres bei Herrn Zeilenberg, Schneidermeister, am Markte Nr. 177.

Zu verkaufen sind billig ein Sopha, vier Stühle, ein Tisch, Spiegel u. s. w., in Nr. 360, eine Treppe hoch.

Wattirte Schlafstöcke für Herren,
in Merino und andern Stoffen, sind zu haben im Schuhmachergäßchen, im Mühengewölbe, bei
Johann Martin Melke.

Auszuleihen sind sofort 500 Thaler in Conv.-Gelde zur ersten Hypothek auf ein in der Nähe liegendes Landgrundstück durch Herrn Finanz-Comm. Adv. Jacobi in Leipzig.

Gesucht. Mädchen, die in feinen weiblichen Arbeiten geübt sind, werden zu immerwährender Beschäftigung gesucht bei

Johanne Müller, Windmühlengasse, in der Kutsche, 3 Treppen hoch.

Gesucht werden eine gute Kindermuhme und eine gute Köchin, erstere zum Monat März und letztere zu Ostern. Das Nähere in der Burgstraße Nr. 146, zwei Treppen hoch.

Gesucht wird ein Ordnung liebendes Dienstmädchen, welches sogleich den Dienst antreten kann, auf dem neuen Neumarkte Nr. 3, vier Treppen hoch.

Gesucht. Ein ordnungsliebendes Mädchen, welches gut nähen und platten kann, wird jetzt oder zu Ostern als Jungemagd in Dienst gesucht. Nähere Nachweisung in der Exped. dies. Blattes.

Gesucht wird von einem ordentlichen Mädchen, welches im Kochen und in Verrichtung der häuslichen Arbeiten hinlängliche Fertigkeit besitzt, auch gute Atteste ihrer frühern Aufführung aufweisen kann, ein Dienst als Köchin, Jungemagd zc., wo möglich zum sogleichen Antritt. Nähere Auskunft auf gefällige Anfragen erhält man Burgstraße Nr. 137, 2 Treppen hoch.

Gesucht wird zu Johanni d. J. eine mit allen Branchen versehene Rittergutspachtung für einen in jeder Rücksicht empfehlungswürdigen, anerkannt wackern Oekonomem, wozu ungefähre 4—6000 Thlr. erforderlich sind, durch Herrn Fin.-Comm. Adv. Jacobi in Leipzig.

Logisgesuch. Für eine stille Familie wird zu Ostern d. J. ein Logis gesucht, und ist das Nähere bei Herrn Juristenfacultäts-Kanzlisten Timmel, wohnhaft Nr. 579, zu bestellen.

Gewölbe-Vermiethung. Auf der Reichstraße Nr. 546 & 47, budenfreie Seite, ist ein Gewölbe mit Schreibstube und Kammer nach der kommenden Ostermesse zu vermieten, so wie auch eine Niederlage. Das Nähere ertheilt der Hausmann daselbst.

Vermiethung. Zwei freundliche Logis auf dem Peterssteinwege, jedes für ein Paar stille Leute, sind von jetzt und zu Ostern zu vermieten, und das Nähere in Nr. 842, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Vermiethung. Auf der Reichstraße Nr. 548, Herrn Englers Haus, 3 Treppen hoch, ist eine meublirte Stube nebst Kofen, meßfrei, an solide Herren diese Ostern zu vermieten.

Vermiethung. Von Ostern 1833 an ist ein freundliches, gut heizbares Familientogis, zweite Etage vorn heraus, am neuen Kirchhofe Nr. 276, zu vermieten, und ebendasselbst in der ersten Etage zu erfagen.

Vermiethung. Künsteige Ostern 1833 ist am Petersschießgraben ein mittelmäßiges Familienlogis, eine Treppe hoch vorn heraus, zu vermieten, enthaltend drei heizbare Piecen, eine Stubenkammer und Kofen, nebst anderm Zubehör. Zu erfagen in Nr. 827, 2 Treppen hoch.

Vermiethung. Nicolaistraße Nr. 743 ist die zweite Etage zu Johanni 1833, und die dritte ebendasselbst zu Ostern 1833 zu vermieten. Nähere Nachricht im Consistorio, 2 Treppen hoch.

Zu vermieten ist an einen soliden Herrn von der Handlung, oder Expedition, eine Stube nebst Schlafbehältniß, ohne Meubles, in der Nähe der Grimma'schen Gasse, und kann sogleich oder auch zu Ostern bezogen werden. Das Nähere ist auf der Neuaasse Nr. 1193 parterre zu erfahren.

Zu vermieten ist an ledige Herren eine Stube mit Kofen, in den Hof heraus, zu einem mäßigen Preis. Da von dem Vermiether die geforderte Aufwartung selbst übernommen und auf das Pünktlichste verrichtet worden ist, so wurde diese Wohnung von den Abmiethern immer ungern verlassen. Die Expedition dieses Blattes ertheilt auf gefällige Anfragen nähere Auskunft.

Zu vermieten ist eine ausmeublirte Stube nebst Schlafbehältniß in der Petersstraße Nr. 63, vier Treppen hoch vorn heraus.

Zu vermieten ist von Ostern an ein Familientogis von 4 Stuben, nebst Zubehör, allhier auf der Burgstraße. Das Nähere hierüber in Nr. 141, 3 Treppen hoch.

B e k a n n t m a c h u n g .

Sonntag, den 3. Februar, ist Tanzmusik vom Musikchore des ersten Schützenbataillons, wozu um gütigen Besuch bittet

Ostern, den 1. Februar 1833.

Friedrich Braunschweiger.

Experimental-Physik.

Die physikalischen Vorstellungen auf der alten Waage am Markte werden heute und folgende Tage mit mehreren neuen Experimenten producirt werden.

Der Saal wird um 6 Uhr geöffniet und der Anfang ist präcis 7 Uhr.

Eintrittspreis: Erster Platz 8 Gr. Zweiter Platz 4 Gr. Kinder in Begleitung der Kellern zahlen die Hälfte.

Gütigen geneigten Zuspruch verspricht sich ergebenst

Baptista Panzer.



Ergebenste Anzeige. Der Verein der „Vier und Zwanziger“ in Delitzsch wird den 3. Februar d. J. in meinem Saale einen Maskenball halten, zu welchem ich ergebenst einlade. Billets dazu sind sowohl bei den Vorstehern, als auch bei mir, dem Besitzer des Gasthofes zur Weintraube, zu erhalten.

Delitzsch, den 24. Januar 1833.

Barth.

W Bergangenen Sonnabend, den 26. Januar, haben zwei Damen, welche bei mir kauften, vermuthlich ihren Geldebeutel, nebst Inhalt, vor meinem Stande verloren. Nach richtiger Angabe können sie denselben in Empfang nehmen in Auerbachs Hofe bei

J. A. Lübbemann.

Verloren wurde am 31. Januar eine Papierrolle, enthaltend Diplome, auf dem Wege von der Halle'schen Gasse durch die Katharinenstraße bis an die alte Waage. Der ehrliche Finder erhält bei Rückgabe derselben an den Hausmann in Nr. 476 im Brühl eine angemessene Belohnung.

Verloren wurde im Hotel de Pologne beim letzten Maskenballe ein Sevigné mit Brillensteinen. Der Finder wird gebeten, es bei Carl Göring, am Markte, abzugeben.

Aufforderung. Den hiesigen Herrn S...ü...r. fordere ich hiermit auf, die 16 Gr. für das Borgen eines Wagens zu bezahlen, da ich von ihm kein Fleisch statt Zahlung erhalten kann.

X. Siegel.

Aufforderung. Wenn Herr C. — in — berg nicht binnen heute und 14 Tagen die vor zwei Jahren gegen zugesicherte baare Bezahlung von mir empfangenen Pelz-Pelerinen bezahlt, so werde ich seinen Namen und sein Verfahren öffentlich bekannt machen.

Leipzig, den 31. Januar 1833.

Dellbrück, Kürschnermeister.

Erwiederung. Der Köthener Bote, welcher schon seit mehreren Jahren nach Leipzig fährt, logirt nicht im Palmbaume, sondern in der goldnen Sonne, wo jederzeit Bestellungen angenommen, und auf Verlangen auch Colli's abgeholt werden. Er kommt alle Donnerstage hier an, und fährt Sonnabends früh wieder ab.

* * * Wie kann ein Schuhmacher Strümpfe empfehlen, welcher von der Sache nichts versteht?
Franz Anton Helffer, Strumpffabricant.

† Herr Jocus ist glücklich wieder angekommen!

Eine Erinnerung vom alten Jahr.

An Herrn G....e.

Ewig soll die treue Liebe
Fest in meiner Brust bestehn,
Und mit unversteltm Triebe
Will ich stets Ihr Glück erhöh'n.

Denn dieser Tag, der 27. December, ist noch für mich eine Erinnerung der Liebe und Freundschaft.

Cypressenfranz

auf das Haupt unsres Windberg.

Was senket die Rose ihr blühendes Bild,
Küßt mit bleichem Mund den Hügel?
Wer schläft in dem Hause, von Moose verhüllt,
In dem Hause so enge, dem Schläfer so mild,
Wem schwinget die Trauer die Flügel?
Im Kleide des Lenzes der Jüngling sank,
Will in rosigem Thau sich kühlen;
Sanft lächle dem Freunde der Trauergesang:
Dort wird nimmer die Blüthe, die Blume mehr krank,
Wo Dich glänzende Lüfte umspielen.

Warst so lieblich im Thale, so bieder und treu,
Es schwärmte in Träumen das Auge,
In Träumen so hold wie der lächelnde Mai,
Nun ist Träumen und Wachen und Sehnen vorbei,
Daß der Schwan in den Aether sich tauche.
Der Freund dem Freunde die scheidende Hand,
Dem Bruder die Lippen im Herzen!
Hast so früh schon begrüßt das freiere Land,
Schlaf wohl, Du mein Trauter, im kalten Gewand,
Gott lind're den Deinen die Schmerzen!
Die L. B.

Familiennachricht. Heute ¼4 Uhr traf uns der herbe Schlag — wir verloren unsern guten Gatten und Vater, Herrn Emanuel Gräbner, an einer Brustentzündung. Dieß machen wir unsern Verwandten und Freunden, statt mündlicher Ansage, hiermit bekannt.
Leipzig, den 31. Januar 1833. Die Hinterlassenen.

Familiennachricht. Die am 31. Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Louise geborne Voit, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Leipzig, den 1. Februar 1833. E. W. Nagel.

Familiennachricht. Die am 27. Januar erfolgte zwar sehr schwere doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Wilhelmine geborne Lehmann aus Leipzig, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Bekannten hiermit an.
Naumburg, den 30. Januar 1833. Hermann Tuschner jun.

Thorzettel vom 31. Januar.

Grimma'sches Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hrn. Partic Lattmann, Vogel und Schreiber, von Dresden, bei Bismeyer u. im Hotel de Pol.
Auf der Frankfurter Post, um 3 Uhr früh: Dem. Kriemich, v. Liebenwerda, bei Hohenthal.

Auf der Dresdner Nacht-Eilpost, um 5 Uhr: Hr. Gutsbesitzer Lautenschläger, v. Ehrschwitz, pass. durch, Hr. Stadtrath Teubner u. Hr. Stad. Franke, von hier.
Die Breslauer fahrende Post, um 7 Uhr.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr. Vacat.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.
Hr. Hdlsm. Grohmann, v. Magdeburg, pass. durch.
Hr. D. Lehmann, v. Torgau, bei Rad. Storch.
Hr. Amtsrath Ritsch, v. Kreisgau, pass. durch.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr. Vacat.

Halle'sches Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Graf v. Luxburg, Königl. bairischer Gesandte, von Berlin, im Hotel de Core.
Die Dessauer Post, um ¼10 Uhr.
Auf der Hamburger Eilpost, um ¼8 Uhr: Hr. Lieuten. Rittner, v. Magdeburg, pass. durch, Hr. Kfm. Schreiber, a. Chemnitz, v. Hamburg, in St. Berlin, und Hr. Kfm. Mitsch, v. Berlin, im Hotel de Russie.

Hr. Kfm. Romina, v. Berlin, im Hotel de Russie.
Die Braunschweiger Post, um 3 Uhr.
Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.
Hr. v. Müller, v. Manssdorf, unbest.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Die Berliner Eilpost, um 1 Uhr.
Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.
Hr. Mechanicus Hähnel, a. Dresden, v. Hamburg, bei Rad. Wagner.

Mansfelder Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Major Edlhofer, in preuß. D., u. Hr. Rittergutbes. Scharf, von Schfortleben, im Hotel de Pol.

Dem. Gohmann, v. Retsch. bei M. Weiss.

Die Kaiser fahrende Post, um ¼8 Uhr.

Hr. D. Pandorf, v. Me. Sebura, bei M. Pandorf.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Eine Kafette von Merseburg, um 8 Uhr.

Der Frankfurter Postwagen, ¼10 Uhr.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Die Frankfurter reitende Post, um 1 Uhr.

Die Berlin-Rödner Eilpost, um ¼2 Uhr.

Dem. Friederici, v. hier, v. Merseburg zurück.

Von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr.

Hr. Stud. Jänichen, v. hier, v. Lützen zurück.

Hr. Hdlsm. Weise, v. Königssee, pass. durch.

Hr. Kfm. Simon, v. Naumburg, in seinem Hause.

Peters Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

Hr. Hdlsm. Knapp, v. Altenburg, im br. Hof.

Hrn. Tuchfabr. Schmidt, Gebr. Sahn u. Roth, v. Weisau, in der Sonne.

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Hr. Enders, Rühlendef. v. Remzig, pass. durch.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr. Vacat.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

Hrn. Hdlsl. Schöber u. Wölke, v. Rudolstadt, pass. d.

Hospital Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr. Vacat.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Die Rünberger Diligence, um 7 Uhr.

Auf der Freiburger Post, um 7 Uhr: Hr. Lieut. Reerkhof, v. hier, v. Ebersbach zurück, u. Hr. Gafw. Ritschel, v. Jvankau, pass. durch.

Hr. Hdlsm. Köppl, v. Treuen, u. Hr. Del. Lattmann, v. Langsdorf, pass. durch.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

Hr. Hdlsgreif. Pieschberg, v. Hamburg, in St. Hamb.

Hr. Kfm. Pflaumer, v. Limbach, pass. durch.

Hr. D. Klett, v. Altenburg, im g. Siebe.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr. Vacat.

Druck und Verlag von verw. D. F. St.